



Liebe Bogensportfreunde,

den heutigen Newsletter möchte ich auch dafür nutzen, auf aktuelle Veränderungen in der WKO hinzuweisen sowie zu Beginn des Sportjahres 2015 die wichtigsten Neuerungen in Erinnerung zu rufen!

Zunächst aber nochmals ein wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Die in den WKO-News veröffentlichten Entscheidungen der WKO-Gruppe sind in jedem Fall **sofort gültig und verbindlich**. Einer Änderung, Ergänzung oder Anpassung der WKO bedarf es dafür nicht, weil die getroffenen Entscheidungen ausschließlich durch Auslegung des bestehenden Regelwerks zustande kommen. Hierauf hat der GB Sport in seiner jüngsten Sitzung nochmals ausdrücklich hingewiesen! Sofern Bedenken gegen Entscheidungen der WKO-Gruppe bestehen, nimmt diese entsprechende Hinweise gerne entgegen und wird ggf. die Entscheidung nochmals prüfen!

1. Entscheidungen des GB Sport vom 25.10.2014

Der Geschäftsbereich Sport hat folgende Veränderungen der Wettkampfordnung beschlossen:

- a. Ab dem laufenden Sportjahr 2015 sind für alle Qualifikationsturniere 3D das Excel-Auswertungsblatt zusammen mit dem Turnierbericht an die Vorsitzende der Kampfrichterkommission zu senden, damit die einzuhaltenden Mindeststandards geprüft werden können. Für bereits im Oktober 2014 durchgeführte Turniere ist dies bis zum 31.12.2014 nachzuholen.
- b. Die Mindestentfernungen des **roten** Pflocks in den Parcoursdisziplinen Feldrunde, Waldrunde und 3D werden ab dem Sportjahr 2016 angeglichen. Die Mindestentfernung beträgt dann ebenfalls 5m für
 - die 20cm Auflage in der Feldrunde mit unbekanntem Entfernungen (Tz. 7.2.1 WKO),
 - die Tierkategorie 4 in der 3D-Waldrunde und der 3D-Jagdrunde (Tz. 9.2.1 und 10.2.1 WKO)!

2. Personelle Veränderungen im Kampfrichterwesen

Das Präsidium des DBSV hat beschlossen, mit der Pflege und Verwaltung des Kampfrichterwesens künftig drei Personen zu beauftragen:

Neue Vorsitzende der Kampfrichterkommission ist Steffi Hofmann, die sich schwerpunktmäßig mit der Kampfrichteraus- und Fortbildung sowie dem Lizenzwesen befassen wird. Die Kampfrichtereinsatzplanung und –einladung wird ab sofort von Heinz Dorn wahrgenommen, während Sven Posekardt weiterhin die Aufgaben des WKO-Beauftragten erledigt.

3. Leistungsabzeichen und Sterne für Bögen ohne Visier

Bereits mehrfach ist die WKO-Gruppe nach den bereits in 2010 beschlossenen Sternen für die Bogenklassen ohne Visier befragt worden, weil diese bisher in der WKO nicht geregelt sind, sie den Landesverbänden jedoch schon vorliegen.

Nachdem der GB Sport am 25.10.2014 letzte Zweifelsfragen dazu ausgeräumt hat, wird Teil 19 der WKO demnächst angepasst und veröffentlicht werden!

4. Wichtige Regeländerungen ab dem Sportjahr 2015

Folgende wichtige Änderungen sind mit Beginn des laufenden Sportjahres in Kraft getreten:

- a. Bogenköcher in der Jagdbogenklasse nicht zugelassen (Tz. 2.6 WKO),
- b. ausschließlich aufgeklebte Pfeilauflagen in der Jagdbogenklasse zulässig (Tz. 2.6.3 WKO),
- c. die Kombination von 3D-Waldrunden und 3D-Jagdrunden aus verschiedenen Turnieren ist für die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft 3D nicht mehr zulässig (Tz. 1.14.2 WKO),
- d. Durchmesser der Spitze von Holzpfeilen darf maximal 9,4mm betragen (Tz. 2.7.3 und 2.1.2 WKO).

5. Start in höheren Bogenklassen

Kann ein Jagdbogen mit einem ab 2015 dort nicht mehr zulässigen Bogenköcher in der Klasse Compound blank starten?

Antwort der WKO-Gruppe:

Ein freiwilliger Start in einer höheren Bogenklasse ist nach der WKO grundsätzlich zulässig. Allerdings muss die gesamte Ausrüstung dann die Anforderungen dieser Bogenklasse erfüllen.

In Tz. 2.3.1.1 wird der Compoundbogen als Bogen definiert, „...dessen Auszug mechanisch verändert wird...“. Diese Anforderung gilt auch für die Bogenklassen Compound limited (Tz. 2.3.1.2) Compound blank (Tz. 2.3.1.3) und bezieht sich insbesondere auf die Zuggewichtsentlastung. Ein Jagdbogen erfüllt diese Voraussetzung nicht und kann deshalb nicht in der Compound Blankbogenklasse zugelassen werden. Es bestehen aber keine Bedenken, den Jagdbogen mit Bogenköcher in der Recurvebogenklasse zuzulassen.

6. STS-Dämpfer in der Jagdbogenklasse

Sind sog. STS-Dämpfer in der Jagdbogenklasse zugelassen?

Antwort der WKO-Gruppe:

Diese Dämpfer sind in der Jagdbogenklasse nicht zulässig.

Sie erfüllen nicht die Voraussetzungen der Tz. 2.6.1 der WKO, die Sehnendämpfer zulässt. Denn Sehnendämpfer in diesem Sinne sind ausschließlich in die Sehne eingearbeitete Dämpfer (zur Beschreibung siehe auch die gängigen Begriffsdefinitionen¹, STS-System siehe hier²). Schon rein vom Wortlaut her handelt es sich um einen Sehnenstopper, nicht nur um einen Dämpfer. Die bauartbedingt damit verbundene stabilisierende Wirkung auf den Bogen ist nach Tz. 2.6 der WKO ausdrücklich nicht zugelassen!

Weitere Zweifelsfragen werden von mir und der WKO-Gruppe gerne entgegen genommen und beantwortet. Um die Verwendung der Kontakt-E-Mailadresse wko@dbsv1959.de wird gebeten!

Mit sportlichen Grüßen

Sven Posekardt

WKO-Beauftragter des DBSV

wko-beauftragter@dbsv1959.de

¹ <http://www.bogensportwiki.info/index.php?title=Sehnend%C3%A4mpfer>

² http://de.wikipedia.org/wiki/Bogenausstattung#Shock_Terminator_Suppressor_.28STS.29